

Zusammenfassungen^{*)}

I. Zusammenfassung der Tagungen Oktober 1980 und Oktober 1982

VON HANS PATZE

Eine der großen, unverzichtbaren Errungenschaften der Editionstechnik der MGH war die graphische Unterscheidung der dargebotenen Texte nach übernommenen und nach originalen Passagen eines Autors. In dieser Trennung von Klein- und Großgedrucktem feierte die Editionstechnik des 19. Jahrhunderts einen ihrer Triumphe. Eine faktenorientierte Geschichtswissenschaft hat das Großgedruckte für den Weizen und das Kleingedruckte für die Spreu erklärt, die man u. U. gar nicht abzudrucken brauchte. Von Interesse war in erster Linie der »Quellenwert« eines Autors. Das führte u. a. zu einer betont negativen Wertung der spätmittelalterlichen Historiographie, wie sie noch bis zu Herbert Grundmann vorherrschte. Diese Beurteilung beruhte bei Wattenbach, Holtzmann und anderen auf einer positivistischen Fragestellung. Man beurteilte einen Annalisten oder Chronisten danach, ob er dem modernen Historiker Fakten überlieferte, die entweder an anderer Stelle überhaupt nicht bewahrt worden waren oder die er doch – durch selbständige Parallelüberlieferung – stützen konnte.

*) Die Zusammenfassungen beziehen sich auf die drei Tagungen, die jeweils im Oktober 1980, 1981 und 1982 auf der Reichenau stattfanden. Die Zusammenfassungen der Tagungen I (1980) und III (1982), hier unter I zusammengezogen, stammen von Hans Patze, diejenige der II. Tagung (1981) besorgte František Graus. Sie sind in nur geringfügig geänderter Form hier wiedergegeben. Auf den Tagungen I und III referierten Anna-Dorothee von den Brincken (Martin von Troppau), Peter Johaneč, Klaus Wriedt, Hartmut Boockmann, Brigitta Kürbis, Helena Chłopocka, Dieter Brosius, Peter Moraw, Kaspar Elm, Guy Paul Marchal, Gert Melville, Matthias Werner, Dieter Mertens und Neithard Bulst. Bei der Tagung II sprachen František Graus, Klaus Schreiner, Volker Honemann, Alois Schmid, Eugen Hillenbrand, Joachim Rössl, Karl Brunner und Wilhelm Neumann. Nicht abgedruckt wurden die außerdem gehaltenen Vorträge von Reiner Hausserr (Geschichtsbild, Wirklichkeitsauffassung und Bildtradition in mittelalterlicher Illustration und Geschichtsschreibung), Josef Joachim Menzel (Tendenzen und Funktion der schlesischen Geschichtsschreibung im Spätmittelalter), beide Tagung I; Gerhard Streich (Zur Rezeption und Überlieferung der deutschsprachigen Geschichtsschreibung im Mittelalter), Tagung II; Jean-Marie Moeglin (Die Genealogie der Wittelsbacher in der bayrischen Geschichtsschreibung), Martin Last (Die »Sächsische Stammesgeschichte« in der nordwestdeutschen Geschichtsschreibung des hohen und späten Mittelalters) und Winfried Stelzer (Johann von Viktring und die Chronik der 95 Herrschaften), Tagung III.

Niemand wird den Nutzen des positivistischen Quellenwertes eines Autors gering veranschlagen. Aber daneben darf prinzipiell der Wert des »Kleingedruckten« aus wenigstens zwei Gründen nicht unterschätzt werden: Erstens ist es von größter Bedeutung, daß ein Geschichtsschreiber nicht nur bisher nicht verzeichnetes Geschehen festhält. Würde er dies tun, so wäre die Geschichtsschreibung nicht über die Annalistik oder Chronistik hinausgelangt. Daß der Geschichtsschreiber des Mittelalters immer wieder die Geschichte der von ihm überschauten oder erlebten Epoche an die bis dahin geschehene Geschichte anhängt oder sie in diese einbindet, macht auch ihn erst zum Geschichtsschreiber in einem weiteren Sinne. Zweitens spiegeln sich darin zugleich historisches Bewußtsein und seine Entwicklung.

Bei der Revision alter Verdikte gegen die spätmittelalterliche Geschichtsschreibung wurde u. a. sichtbar, wie stark »die sich so radikal anders gebärdende humanistische Historiographie ihren Vorgängern verpflichtet war« (F. Graus). Damit ist der Blick vom Ende des Spätmittelalters zurück in die Vergangenheit gerichtet. Als selbstverständlich wird dabei unterstellt, daß zwischen dem Spätmittelalter und dem Humanismus tatsächlich eine Epochengrenze der Historiographie verläuft. Es ist die Frage, ob eine solche Grenze überhaupt vorhanden war oder ob sie nicht vielmehr aufgelöst werden mußte; denn wir haben, wie Herr Graus richtig bemerkte, die Humanisten überhaupt nicht berücksichtigt. Das hat rein äußere Gründe, sie liegen in den Grenzen der uns allen gesetzten Leistungsfähigkeit. Als ein Gewinn an Erkenntnis ist festzuhalten, daß es noch eine gewisse Zeit dauern wird, »bevor man sich mit dem Gedanken befreundet hat, daß es keine scharfe Grenze zwischen Chronistik und Geschichtsschreibung im alten Sinne gibt und daß die sogenannte humanistische Historiographie keinen radikalen Umbruch bedeutet«. Jedenfalls beginnt mit der Wiederentdeckung des Tacitus und seiner Auswertung für die deutsche Geschichte keine neue Epoche der Historiographie, keine völlig neue Methode in der Quellenauswertung. Das ist mehr ein materielles, weniger ein systematisches oder methodisches Problem.

Noch deutlicher als während der ersten ist während der zweiten Tagung die Frage gestellt worden, was nun das Besondere der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung darstelle. Mit Recht wurde in der Diskussion geltend gemacht, eine große Zahl von Elementen sei in den verschiedenen Vorträgen als spezifisch spätmittelalterlich behandelt oder auch ausdrücklich so bezeichnet worden, aber: »Zu fast allen fällt einem automatisch ein Gegenbeispiel ein.«

Trotzdem lassen sich Eigentümlichkeiten in der Historiographie des 13. bis 15. Jahrhunderts statuieren, die es im Früh- und Hochmittelalter nicht gibt, die es nicht geben kann. Wir nennen einige:

1. Es gibt vorher keine Geschichtsschreibung von Landesherrschaften oder Territorien. Diese Institution existiert noch nicht. Was wir über den Adel, auch die großen Adelsfamilien im frühen und hohen Mittelalter wissen, erfahren wir aus gelegentlichen Angaben in Reichs-, Bistums- und Klosterchroniken. Das Bedürfnis beschränkt sich zunächst auf Genealogien. Erst am Ende des 12. Jahrhunderts läßt die erste nichtkönigliche Familie, die Welfen, ihre Hausgeschichte aufzeichnen. Man kann sagen, bis dahin ist nahezu alle Geschichte des Adels in der Historiographie des Königtums und der Kirche enthalten. Erst seit dem 13. Jahrhundert,

begünstigt durch den Zusammenbruch des Königtums, gewinnt Adelherrschaft auch rechtlich so viel eigene Gestalt, daß sie im Rahmen der allgemein zunehmenden Schriftlichkeit Gegenstand der Geschichtsschreibung werden kann. Die »Braunschweigische Reimchronik«, Levolds von Northof »Chronik der Grafen von der Mark«, Hermann von Lerbecks *Chronica comitum Schowenburgensium*, die Chronik des Deutschordensstaates des Peter von Dusburg, Johannes Rothes »Düringische Chronik«, die »Chronik der 95 Herrschaften« kann es erst geben, seit es den Gegenstand solcher Aufzeichnungen gibt. Der Geschichtsschreiber, mag er geistig noch so bescheiden organisiert sein, kann nur über das referieren und nachdenken, was existiert. Für ein so »modernes« Werk wie die »Chronik der Grafen von der Mark« wäre etwa im 12. und 13. Jahrhundert kein Bedürfnis vorhanden gewesen, weil uns aus diesen Jahrhunderten über Ämter und Amtmänner, auf deren ordnungsgemäße Geschäftsführung der Fürst achten muß, keine Zeugnisse überliefert sind. Die allgemeinen Anweisungen des Thomas von Aquin oder des Aegidius Romanus für eine gute Herrschaftsübung taugen für einen König, für Philipp den Schönen und andere, waren aber nicht auf eine kleine Territorialgrafschaft zugeschnitten. Die Verbindung von »Fürstenspiegel« als administrativer Anweisung und Geschichte der Dynastie als schriftlich formuliertem Traditionskomplex bei Levold von Northof ist etwas Neues, ist, wenn man den Vergleich mit früheren Epochen sucht, etwas »Spätmittelalterliches«. Das Genus besteht aber, blickt man auf die Neuzeit, fort und nimmt an den Wandlungen der Herrschaftsvorstellungen über den *Télémaque* bis zum Antimachiavell teil.

Das Moment des Selbstbewußtseins kann sich bei Mitgliedern einer nichtköniglichen Dynastie so weit steigern, daß sie den Auftrag erteilt, ihre Geschichte zu schreiben. Daß die »Welfenchronik« und die »Braunschweigische Reimchronik« auf diese Weise entstanden sind, kann als sicher gelten. Wir wissen, daß der von Karl IV. zum Herzog erhobene Albrecht II. von Mecklenburg 1378 den aus Hessen stammenden Ernst von Kirchberg beauftragt hat, in groben Versen eine »Mecklenburgische Reimchronik« zu schmieden, die seitenlang Helmold von Bosau ausschreibt und jede Fehde zur farbigen Schilderung eines Turnieres ausgestaltet. Das Werk wurde illuminiert. Als der Mäzen, Herzog Albrecht II., starb, brach es ab. Das Werk sollte ein Monument für den Aufstieg der Dynastie sein, Rechenschaftsbericht eines historischen Erfolges. Als Typ wäre diese Chronik auch in einem italienischen Renaissancefürstentum möglich.

Die Dynastie als Inhalt und als Gliederungsprinzip bestimmt auch die »Chronica Polonorum« des Peter von Bitschen. Allerdings wird die gesamte Geschichte der Piasten bis in die letzte genealogische Verästelung hinein in erster Linie deshalb erzählt, weil Herzog Ludwig von Brieg beweisen lassen will, daß er als Sproß der direkten männlichen Linie und nicht der eingehiratete Litauer Wladislaw Jagiello Anspruch auf den polnischen Thron hat. Neben diesem rechtlichen Interesse spielt auch hier die Absicht des Mäzens eine Rolle, eine Geschichte des Hauses als Verdichtung der Tradition und des Selbstbewußtseins vorweisen zu können.

Bei unserem unterschweligen Bewußtsein von einem von Westen nach Osten verlaufenden Kulturgefälle entgeht uns zu leicht, daß diese Werke aus Mecklenburg und Schlesien einige

Jahrzehnte vor der Bestallung von Hofhistoriographen durch die Herzöge von Burgund liegen. Erst Philipp der Gute richtete das Amt eines Hofhistoriographen ein, das Georges Chastellain jahrzehntelang, bis kurz vor dem Untergang des Hauses Burgund, innehatte; er folgt einem dynastisch-territorialen Gliederungsprinzip, aber legt auftragsgemäß den besonderen Akzent auf die Zeitgeschichtsschreibung.

2. Das territoriale Prinzip tritt nicht nur in eindeutigen Landeschroniken in Erscheinung, sondern kann auch in Weltchroniken hineingetragen oder an sie angehängt werden. Auch dies ist eine inhaltliche Besonderheit, die nur im Spätmittelalter denkbar ist. Sie setzt ebenfalls Verfassungszustände des Spätmittelalters voraus. Verfasser oder Kompilatoren sind einmal von einem Wissensdurst nach der ganzen Weltgeschichte durchdrungen. Dabei scheint es, als stünde im Vordergrund weniger das Verlangen, die Heilsgeschichte von der Erschaffung der Welt an, als vielmehr die Universalgeschichte kennenzulernen. Herrn Melvilles graphische Darstellungen ließen eine Verlagerung des Interesses von der Heilsgeschichte auf die profane Weltgeschichte erkennen. Die vermutlich von einem schwäbischen Minoriten verfaßten *Flores temporum* bilden die Basis, wie Herr Johaneke gezeigt hat, für Regional- und Stadtchroniken des deutschen Südwestens. Solche historiographischen Mischungen von Welt-, Landes- und Stadtgeschichte können für Reichsstädte Grundlagen zum Verständnis ihrer Vergangenheit im Verband des Reiches, aber auch Hilfe für rechtliche Argumentationen sein. Das zeigte auch der Vortrag von Herrn Mertens. Kompilationen von Welt- und Reichsgeschichte mit landschaftlicher oder stadtgeschichtlicher Verkürzung wie die Straßburger Chronik des Jakob Twinger von Königshofen eignen sich zur Weitergabe an benachbarte Städte, deren Verlangen nach historischem Wissen noch von der ersten Redaktion gedeckt worden war. Twingers Chronik war im Rheintal bis auf die Höhe von Mainz, in der Schweiz und im westlichen Bayern verbreitet, undenkbar, daß man in Thüringen oder Schlesien mit ihr etwas hätte anfangen können.

Aber es verengt sich im engeren Kreise nicht nur der Sinn, sondern die Weltgeschichte behält auch ihr Interesse. Man möchte den großen Überblick in leicht verständlicher Sprache haben, also auf deutsch. Ein Mann wie der Eisenacher Stadtschreiber Johannes Rothe, mit dem sich Herr Honemann beschäftigt hat, vermittelt seiner Auftraggeberin, der Landgräfin Anna, Weltgeschichte, also historische Allgemeinbildung, und dann die Geschichte ihres Landes, die sie als Fürstin kennen muß oder doch kennen sollte.

Das vorwaltende Interesse für Universalgeschichte hat man durch regionale Fortsetzungen, wie es in der »Sächsischen Weltchronik« geschehen ist, regional aktualisiert.

3. Kaum vor dem Spätmittelalter ist denkbar, daß man versucht, den Stoff der Geschichte systematisch zu durchdringen und aufzubereiten. Den Weg für systematisches Denken hat die Scholastik gewiesen. Man kann wohl sagen, daß vor der systematischen Bewältigung des kirchlichen Rechtsstoffes im *Decretum* und in den *Dekretalen* eine systematische Beschäftigung mit Geschichte kaum zu erwarten bleibt.

Es galt, den sich ständig vermehrenden Stoff der Weltgeschichte nicht nur auf das Wesentliche oder auf bestimmte Sachgebiete hin, wie etwa Papstreihen, zu kompilieren,

sondern ihn auch zu erschließen. Hier liegt eine der großen Leistungen der Mendikantenorden vor.

Nach Herbert Grundmann »haben diese schematischen Bettelmönchs-Kompendien in fast epidemischer Verbreitung, bald auch in die Volkssprache übersetzt, den geschichtlichen Sinn eher erstickt als gefördert«. Sofern man unter geschichtlichem Sinn auch ein naives, ursprüngliches Interesse an historischen Fakten versteht, ist Grundmanns Auffassung unzutreffend. Denn durch immer erneutes Abschreiben von Tatsachen, die dem Geschichtsschreiber gewiß bekannt waren, ist Geschichtsinteresse auch in Kreise getragen worden, welche die Vergangenheit bisher nur durch Sagen- und Erzählgut, durch mündliche Tradition erfahren hatten.

Frau von den Brincken hat an der Persönlichkeit Martins von Troppau ein wichtiges Problem aufgegriffen, das sich im 13. Jahrhundert zunehmend stellt: Wie konnte das auf vielen Wissenschaftsgebieten, in Historiographie, Rechtsgelehrsamkeit, Theologie und Naturwissenschaft immer mehr angewachsene bzw. immer besser gesammelte Wissen noch überschaubar oder verfügbar gemacht werden?

Die Vorarbeit für Martin von Troppau hatte Vincenz von Beauvais (ca. 1194–1264) geleistet. Er hatte die Anregung seiner Vorgesetzten aufgenommen und für die Predigten und die Ketzerbekämpfung ein umfassendes Nachschlagwerk geschrieben. Drei Aufgaben hatte er seine Aufmerksamkeit zugewandt, die einen wesentlichen Fortschritt darstellten: Einmal hatte er in seinen Vorlagen eine Unzahl von Unstimmigkeiten und widersprüchlichen Quellenangaben festgestellt; bei der notwendigen Überprüfung der Fakten mußte er auf die genaue zeitliche Ordnung der Ereignisse noch größeren Wert als die Weltchronisten des 11. Jahrhunderts legen. Zweitens erkannte er, daß aus der Unmasse historischen Wissens eine Selektion des Wichtigen vorgenommen werden mußte. Das Massenproblem verlangte eine Wertung der Vorlagen. Drittens hielt er es für erforderlich, die »Quellen jeweils namentlich zu benennen«; er strebte also auch eine größere Genauigkeit im Zitieren an. Zur Lösung dieser gewaltigen Aufgabe sah er sich gezwungen, Helfer heranzuziehen, die ihm die nötigen Exzerpte lieferten.

Vincenz hatte eine wichtige Vorarbeit geleistet, als Martin von Troppau es unternahm, mit seiner Chronik nicht mehr als eine »Zeittafel zum Dekret« anzulegen. Gratian hatte mit dem Dekret eine große thematische Ordnungsleistung des Kirchenrechtes vollbracht. Martin erkannte, daß es notwendig war, diesen Stoff historisch aufzuschließen. Er legte, worauf Frau von den Brincken nachdrücklich hinwies, seine Chronik in tabellarischer Form dar: links die Päpste als die Ranghöchsten, rechts die Kaiser. Das Bemühen Martins, der Stofffülle der Weltgeschichte durch Systematisierung und graphische Hilfsmittel Herr zu werden, war zwar nicht ganz neu, wurde aber durch ihn erst allgemein bekannt.

Es ist leicht, derartige historiographische Registrierarbeit als geistige Leistung abschätzig zu beurteilen. Sie geht willkürlich mit dem historischen Geschehen um, zerhackt die kausalen Zusammenhänge, bereitet nur die Fakten auf; sie stellt das Gegenteil zur Leistung Ottos von Freising dar, der die Verklammerung des historischen Prozesses durch das Wirken Gottes in der Welt gesucht hatte. Vincenz von Beauvais und Martin von Troppau kamen mit ihrer Art, Geschichtsfakten aufzubereiten, den Bedürfnissen der Mendikanten entgegen, machten ihnen

das historische Material für Predigt und Exegese bequem zugänglich. Ihr mechanischer Umgang mit Historie ist, so kritisch man ihn geschichtstheoretisch beurteilen mag, wichtig in seinem Bemühen, die historische Dimension auch Bevölkerungsschichten zu vermitteln, die Geschichte bislang nur als persönliche Erfahrung überschaubarer Zeitereignisse kannten.

Nicht vom modernen Originalitätsprinzip, sondern von der Aufgabe her, gesichertes historisches Wissen weiterzugeben, sind viele spätmittelalterliche Geschichtswerke zu begreifen. Dieser Aufgabe suchte man bei der überwältigenden Stoff- und Faktenfülle auf unterschiedlichsten Wegen gerecht zu werden. Herr Melville hat die verschiedenen technischen Mittel in Erinnerung gebracht, die spätmittelalterliche Historiker oder Abschreiber dafür benutzten: Register verschiedenen Typs, Marginalien, Verweiseichen. Der Gläubige gewinnt Übung im Lesen von Bildern in den Tympana von Kirchenportalen (Autun), den Kapitellen von Pfeilern und Bänken (Vézelay), den Figurenprogrammen von Schreinen (St. Elisabeth) oder Fahnen. Ein Mann wie Vincenz von Beauvais wollte nicht nur den Stoff mechanisch erfassen und überschaubar machen, sondern erkannte das Problem, das sich für den Historiker aus der Evolution der Schöpfung ergab. Der Geschichtsschreiber hatte den geschlossenen Zusammenhang des Geschehens darzustellen. Schon Gottfried von Viterbo hat sich Gedanken gemacht, wie er den Ablauf der Weltgeschichte darstellen, wie er Ereignisse veranschaulichen und vertiefen könnte, die zum Hauptstrang seiner Handlungsführung synchron verlaufen, oder wie begründende Elemente einzubringen wären. Wenn Otto von Freising bemüht war, den Verlauf der Weltgeschichte als eine Verwirklichung der *civitas dei* in der *civitas terrena* zu verstehen, so war dies ein deutlicher Schritt über die einfache Faktenregistrierung der alten Annalistik hinaus. Aber auch nicht gering zu veranschlagen ist die Einsicht in den chronologischen Verlauf und die synchrone Verschränkung historischer Prozesse. Solche Überlegungen gingen in ihrer Komplexheit über die Komputistik hinaus. Die Verfasser probierten verschiedene Möglichkeiten aus, um die Verschränkungen des historischen Prozesses mit immer komplizierteren graphischen Hilfsmitteln, mit Linien, Kreisen, Farben sichtbar zu machen. Man muß also von dem bisherigen Faktenpositivismus, der historische Werke nur nach ihrem »Quellenwert« beurteilt, abkommen. Die Gedankenstruktur im Werk Widukinds von Corvey wird aus der Form seiner Darstellung interpretierbar, wie Helmut Beumann gezeigt hat; Männer wie Petrus Pictaviensis hingegen bemühen sich, den Stoff der Bibel und der Geschichte zu begreifen und ihn mit graphischen Mitteln sichtbar zu machen und damit sich seiner Größe bewußt zu werden. Der begrenzten Auffassungsmöglichkeit des Menschen kam man entgegen, wenn man den Verlauf der Geschichte auf Rollen aufzeichnete. Man kann Überlegungen von Heinrich Wölfflin über Parallelentwicklungen in Künsten und Wissenschaften wohl soweit zustimmen, daß eine Evolution stattfindet, nämlich eine solche der optischen Aufnahmebereitschaft. Diese wird, verglichen mit illuminierten Handschriften des Frühmittelalters, »vulgariisiert«. Karolingische Annalen sind nicht illuminiert, aber Geschichtswerke seit dem 13. Jahrhundert sind es.

Man muß sich fragen, ob die Verbreitung von Geschichtskennntnissen an neue, wenn sicher auch nicht übermäßig zahlreiche Menschengruppen nicht durch Illustrationen unterstützt

worden ist, entsprechend der eindrucksvollen Bildersprache, die der Gläubige an Kirchenportalen und seit dem 14. Jahrhundert von Tafelbildern in sich aufnahm.

Die wirklichkeitsnahe Wiedergabe historischer Ereignisse beginnt mit dem Teppich von Bayeux. In diesem Bildwerk wurden Sachverhalte darstellungswürdig, die völlig am Rande des großen Geschehens lagen. Der Teppich bleibt eine Einzelleistung, was die Genauigkeit der Berichterstattung anlangt. In der Buchmalerei Frankreichs und der Niederlande des 15. Jahrhunderts setzte sich die akkurate Wiedergabe der Wirklichkeit durch. Königskrönungen, Herrscheraufzüge, Konzilien, Feldschlachten, Seeschlachten, Zweikämpfe werden mit einem Bemühen um Genauigkeit, wenn auch nicht mit »photographischem« Realismus, in den Bilderchroniken wiedergegeben, das seinesgleichen sucht. Die Pracht der Illustration verdrängt oft den Text, für den man sich graphisch mit einer schlichten Bastarda begnügt. Der große Gegenstand der Darstellung in den illustrierten Geschichtsbüchern ist der 100jährige Krieg.

Man will das Geschehen nicht nur wissen, sondern auch sehen. Illustrationen von Bibeln sind Sigel, Diepold Schilling oder – vorher – die *Grandes Chroniques* sind Bilder historischer individueller Ruhmestaten (Laupenkrieg). Mechanisierung beim Versuch, einen geschichtlichen Prozeß zu begreifen und anderen mitzuteilen, sollte nicht abwertend beurteilt werden, es ist eben ein anderer »Umgang mit Geschichte« und somit eine weitere Besonderheit spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung.

Wir können schon jetzt festhalten, daß es zwar offensichtlich nicht möglich ist, das tatsächlich Besondere der Geschichtsschreibung jener Epoche zu beschreiben, aber es gibt Besonderheiten.

Spätmittelalterliche historische Texte kompilieren für ältere Epochen auch weiterhin ihre Vorlagen durch wörtliche Kopie. Das kann auf Autoritätsgläubigkeit, aber auch auf schlichter Bequemlichkeit des Autors beruhen. Es will aber scheinen, daß die Autoren im allgemeinen mit ihren Vorlagen freier operieren als im frühen und hohen Mittelalter. Das erweist u. a. die Wirkungsgeschichte der Chronik Martins von Troppau; denn seine Wirkung kann nicht allein durch die große Zahl von Handschriften seiner Chronik kontrolliert werden, sondern noch eindrucksvoller durch deren Benutzung in zahllosen Geschichtswerken in Europa, z. B., um Vorträge unserer Tagungen zu rekapitulieren, bei Peter von Dusburg, Hermann von Lerbeck, Detmar, Peter von Bitschen, Johannes Długosz. Martin hat für viele Stadt- und Territorialgeschichten den leicht verwendbaren weltgeschichtlichen Rahmen geschaffen, den man lokal begrenzten Geschichten voranstellen konnte. In nicht wenigen Territorialgeschichten ist zu erkennen, daß der welt- und reichsgeschichtliche Vorspann dem Leser Geschichtskennntnis und Geschichtsbewußtsein vermitteln sollte. Dann gibt es meistens eine Bruchstelle, wo der Verfasser sich nicht in der Lage sieht, die allgemeine mit der Landes- oder Stadtgeschichte, in der er eigene Erkenntnisse zu bieten hat, nahtlos zu verkoppeln.

Die Verbindung der von den *Flores temporum* aufbereiteten allgemeinen Geschichte mit der Geschichte einer Reichsstadt stellte P. Johanek am Beispiel der Gmünder Chronik dar. Ein solch typisches, weltchronistisch angelegtes Exzerptenwerk kann in der regionalen Historiographie als reichsgeschichtliche Komponente verwendet werden und kann auf diese Weise das

Reichsbewußtsein lebendig erhalten. Dies ist ein weiterer Faktor, der geeignet ist, die Verdikte gegen die Mendikanten zu relativieren. Für das steigende historische Interesse, das nun auch Schichten außerhalb der literarisch gebildeten Klostergemeinschaften erfaßt, ist es kennzeichnend, daß die Gemündener Chronik in 13 Handschriften verbreitet war und ihrerseits wieder an anderen Orten um regionale Zusätze erweitert werden konnte.

Daß der Historiker Heuristik als erste Stufe der Erkenntnis treiben muß, war Männern wie Otto von Freising, Adam von Bremen oder dem Verfasser der »Braunschweigischen Reimchronik« klar. Einen entscheidenden Fortschritt stellte es dar, wenn Vincenz von Beauvais und Martin von Troppau sich für verpflichtet hielten, die große Zahl der von ihnen verwendeten Quellen zu zitieren. Die von der Heuristik geforderte Vollständigkeit der Information verlangt eine Verbesserung der Exzerpierungstechnik. Sie wurde, wie wir bei Vincenz von Beauvais bemerkten und wie uns erhaltene Überreste, etwa von Dietrich von Niem, zeigen, mit Erfolg gehandhabt. Allerdings hatte sie doch eine Schwäche: Man zitierte die Fundstellen ungenau, so daß oft die Herkunftsstelle der Information verloren ging. Da der Lagerort von Handschriften nicht so festlag, wie es heute der Fall ist, wäre eine genauere Zitierweise, selbst wenn man sie angestrebt hätte, kaum zu praktizieren gewesen. Die Tatsache, daß nicht mehr lange Passagen nahezu wörtlich abgeschrieben wurden, sondern »gestückelte« Geschichte in allen möglichen Exzerptensammlungen zur beliebigen weiteren Verarbeitung zur Verfügung stand, verhindert vielfach den Nachweis der benutzten Vorlage bzw. Quelle in Werken wie der »Sächsischen Weltchronik«.

Die freie Verfügung über einen großen Apparat historischer Fakten machte eine thematische Geschichtsschreibung oder später eine spezielle historische Fragestellung möglich. Man kann Kloster- und Stifterchroniken bereits als thematische Historiographie bezeichnen.

Herr Brosius hat uns Hermann von Lerbeck aus Minden vorgestellt, dem sowohl eine Geschichte der Bischöfe von Minden als auch der an das Mindener Territorium angrenzenden Grafen von Schaumburg zu verdanken sind; eine Chronik des Sachsenherzogs Widukind aus seiner Feder ist verloren. Über das Prosopographische hinaus enthalten Lerbecks Werke eine Fülle von Nachrichten zur allgemeinen mindischen und schauburgischen Geschichte, wenn auch rein annalistisch und kaum reflektiert dargeboten. Immerhin sind hier Ansätze einer territorialgeschichtlichen Darstellung erkennbar. Methodisch steht uns damit gewissermaßen der Normaltyp der Fürstengeschichte, wie sie um 1400 aufgezeichnet wird, vor Augen.

Nur wenn man eine sehr grobe Einteilung der Quellentypen vornimmt, kann die von Herrn Menzel untersuchte *Chronica principum Polonie* der Chronik der Grafen von Schaumburg zur Seite gestellt werden. Ihre Funktion gibt ihr innerhalb der Kategorie eine Sonderstellung. Ludwig I. von Brieg suchte in einer Zeit der politischen und nationalen Verselbständigung Schlesiens dieses kleine Teilfürstentum des bedeutenden Piastenhauses historiographisch wieder an seine Ursprünge, und zwar bis zu den sagenhaften Gründern Czech und Lech, anzuschließen. Der Verfasser, der Brieger Stiftsherr Peter von Bitschen, folgte in der Verbindung slawischer Frühgeschichte mit römischer Geschichte älteren polnischen Quellen. Ludwig I. von Brieg gründete Kollegiatstift und Schule, weihte sie der hl. Hedwig, der

Landesheiligen, deren Kult er bewußt förderte. Mit seiner Auftragsarbeit machte Bitschen der kleinen piastischen Nebenlinie ihre Herkunft bewußt, berichtete aber nicht nur Geschichte, sondern legte sein Werk als Fürstenspiegel an. Fehler der Fürsten, die die Freiheit Polens – an Böhmen – preisgegeben haben, werden getadelt. Die moralisierende Absicht der Chronik ist deutlich. Sie ist Ausdruck »des aktuellen zeitgenössischen Repräsentationsbedürfnisses« der Brieger Linie der Piasten.

Herr Boockmann hat sowohl die Geschichtsschreibung des Ordens als auch die verschiedenen Träger, Formen und Zielsetzungen historischer Aufzeichnungen behandelt, die im Ordensland bekannt sind. Das Interesse und das Bedürfnis nach historiographischer Fixierung war in Preußen größer als in den Balleien. In den Komtureien mochten die Ordensbrüder die Geschichte des Ordens auch nicht einigermaßen annähernd überblicken, klagt doch, worauf Herr Boockmann hinwies, selbst Peter von Dusburg, seine Zeugen hätten schon vieles vergessen. Mehr als die *Narratio de primordiis ordinis Theutonicis* wird man in den Komtureien nicht gekannt haben.

Die innere Spannung, die den Ordensstaat im 15. Jahrhundert erfüllte und sich nach außen entlud, hat nicht nur in der Faktenregistrierung, sondern auch den Geschichtsschreibern und ihrem Geschichtsbild ihren Ausdruck gefunden. Unter den Gegnern des Ordens schreiben die Bürger, vor allem die Bürger Danzigs als führender Stadt des preußischen Städtebundes, Geschichte aus ihrer Sicht. Zwar benutzte eine ältere Danziger deutsche Ordenschronik die ältere Hochmeisterchronik, wendete sich aber in Streitfragen zwischen dem Orden und der Stadt gegen diesen. Jüngere Danziger und ermländische Chronistik nehmen überhaupt eine kritische, gelegentlich feindselige Haltung gegen den Orden ein.

Die Geschichtsschreibung gewinnt unter dem Eindruck der Auseinandersetzung des Ordensstaates mit Polen über die bereits aufgezeigte hinaus eine immer stärkere politische Funktion. Frau Kürbis und Frau Chłpocka haben dieses Thema aus polnischer Sicht behandelt.

Man wird die Anwendung einer neuen heuristischen Methode durch Długosz, wenn man seinen Ausbildungsgang berücksichtigt, weniger auf die Wirkungen des italienischen Humanismus und seine Quellenforderungen zurückführen können, als vielmehr auf die Verbindungen zum König, zur Kanzlei und dem Krakauer Bischof und Kapitel, kurz gesagt, zur »Staatsführung« und vor allem auf die Besessenheit des Historikers Długosz. Nicht zu unterschätzen ist die stimulierende Wirkung der Universität Krakau und ihrer Gelehrten. Hier floß ihm eine Fülle von Information zu, auch wohl solche, deren Herkunft in seinem Werk nicht auf den Buchstaben nachzuweisen ist. Długosz hatte praktische Erfahrungen in der kirchlichen Verwaltung gesammelt, er war – gleich Rudolf Losse – in zahlreichen diplomatischen Missionen tätig gewesen, damit in die für Polen, das Reich und Osteuropa höchst brisanten Auseinandersetzungen zwischen dem Jagiellonen-Reich und dem Deutschordensstaat verwickelt. Długosz wurde durch das Geschehen der Gegenwart veranlaßt, nach den Gründen der Kriege zwischen dem Orden und Polen in der Geschichte zu forschen. Die Niederlage des Ordens nutzte er sofort dazu aus, sich im Ordensland Einblick in die Quellen zur Geschichte des Ordensstaates

zu verschaffen. Die polnische und die Ordensgeschichtsschreibung hatten bis dahin keine erkennbare Verbindung gehabt.

Ein wichtiges Moment wissenschaftlicher Historiographie ist bei Długosz stark ausgeprägt: Er fügte der ersten Redaktion immer neue Quellenfunde ein. Damit kehren wir zu der Frage der historiographischen Beweishilfe in politisch-rechtlichen Auseinandersetzungen, in diesem Falle zwischen dem Deutschordensstaat und Polen, zurück. Das Phänomen, daß eine historische Abhandlung, auch eine solche, die mit wenigen oder gar ohne Urkunden arbeitet, eine Beweisabsicht verfolgt, ist lange vor dem Konzil in Konstanz nachzuweisen.

Wir haben uns an anderer Stelle mit der Beweisabsicht von Urkunden-Narrationes und anderen erzählenden Aufzeichnungen über die Gründung von Klöstern beschäftigt. Mit der Ausbildung des kanonischen Prozesses seit dem 13. Jahrhundert gewinnen neben der Vorlage von Urkunden auch Protokolle für die Beweisführung an Bedeutung. Ein Protokoll kann sich auf die Darstellung eines Rechtsbruches beschränken, der Prozeßgegenstand ist. Ich verweise etwa auf die Darstellung eines Landfriedensbruches.

Innerhalb der Akten kanonischer Prozesse erhalten historische Gutachten an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert eigene Bedeutung. Frau Chłopocka hat diese wichtige Gattung historischer Ausarbeitung in einem eigenen Vortrag behandelt. Ihre Belege von »notariell beglaubigten Prozeßakten, die dem Kriterium chronikalischer Berichte entsprechen«, stammen aus dem 14. Jahrhundert, vor allem aber von dem bekannten Prozeß zwischen dem Orden und Polen auf dem Konstanzer Konzil. Mit Recht hat sie festgestellt, daß die »Texte ... im Leser Zweifel wecken müssen, ob sie tatsächlich zu den narrativen historischen Darstellungen gehören«. Daß dieser Zweifel aufkommen kann, bedeutet, daß man sie nicht unbedingt als rein juristische Texte behandeln muß. Ich würde allerdings die bloßen Zeugenaussagen in Prozessen, die sich nur auf die persönliche Kenntnis und Erinnerung an geschichtliche Vorgänge, nicht aber auf geschichtliche Quellen berufen – wofür auch Beispiele beigebracht wurden – nicht den historischen Gutachten gleichsetzen. Sie können nur vom heutigen Historiker als Quellen ausgewertet werden.

Sowohl Herr Boockmann als auch Frau Chłopocka haben auf diese Gutachten hingewiesen. Die besondere Funktion, die hier spätmittelalterliche Geschichtsschreibung hat, faßte Herr Boockmann in dem Satz zusammen: »Die gelehrten Gutachten und die Chroniken gehören dicht zusammen, sowohl mit Rücksicht auf die Person ihrer Verfasser wie auch im Hinblick auf ihre Verwendung.« Einen etwas deutlicheren Unterschied möchte ich zwischen den Zeugenaussagen in Prozessen, deren Reihe nach Frau Chłopocka 1320 beginnt, und den in Prozessen benutzten gelehrten Traktaten bzw. Gutachten machen. Zeugenaussagen sind, auch wenn sie inhaltlich als Weistümer betrachtet werden können, in ihrer zeitlichen Tiefe nur bedingt zuverlässig, für uns heute jedoch u. U. als »Quellen« interessant. Historischen Traktaten von wissenschaftlichem Anspruch unterstellten zumindest ihre Verfasser aufgrund ihrer heuristischen Methode unbedingte Zuverlässigkeit. Es mag in der Realität damit stehen wie es will. Die polnische Seite war in Konstanz aufgrund ihrer Beziehungen zur Universität Krakau mit Paulus Vladimiri dem Orden mit ihren wissenschaftlichen Gutachten weit überlegen. Der Prokurator

des Ordens auf dem Konstanzer Konzil hat das lebhaft bedauert. Das Eingreifen Johannes Falkenbergs, eines Dominikaners, für den Orden hat die Situation geändert. Es darf nicht übersehen werden, daß sowohl Vladimiri als auch Falkenberg Kanonisten und ihre *Conclusiones* kanonistische Schriften waren, die sich um die Geschichte des Ordensstaates und seiner Mission bewegten.

In dieser Reihe ist auch die Wirkung von historischen Ereignissen und historiographischer Aufzeichnung als Belehrung für die Nachlebenden in einer genossenschaftlichen Führungsgruppe zu berühren. Sie ist zwar in den Vorträgen nicht behandelt worden, sollte aber an dieser Stelle ergänzend erwähnt werden, zumal da sich hiermit der Übergang zur städtischen Geschichtsschreibung herstellen läßt. Der Braunschweiger Rat ließ die »Heimliche Rechen-schaft« über die sogenannte Braunschweiger Schicht von 1374 regelmäßig verlesen, damit der jeweils regierende Rat nicht die gleichen Fehler beginge, die im genannten Jahre zum revolutionären Umsturz geführt hatten. Auf denselben Gedanken ist man in Lübeck nach dem Knochenhaueraufstand von 1385 gekommen. Ob er in Gestalt einer Denkschrift wie in Braunschweig verwirklicht worden ist, ist ungewiß, aber die Chronik der Stadt wurde aus diesem Anlaß durch Detmar fortgesetzt.

Im allgemeinen hatten sich die deutsche Stadt als Institution und die Bürgerschaft als Korporation im Reich erst im 13. Jahrhundert so weit entwickelt, daß sich das Bewußtsein von einem eigenen denkwürdigen und aufzeichnenswerten Schicksal entwickelte. Kämpfe der Bürgerschaft mit dem Erzbischof waren in Köln der Anlaß, daß um 1270 Gottfried Hagen das »Buch von der Stadt Köln« schrieb. In kleineren Städten haben noch im 15. Jahrhundert umsichtige Stadtschreiber zwischen die Rechtsgeschäfte der Stadtbücher denkwürdige Ereignisse der Stadtgeschichte wie Feldzüge, Belagerungen, Besuche der Stadtherren eingetragen oder in den Stadtrechnungen die Begründung für die Kosten von Heerwagen, Besoldung von Kriegsknechten und Weinspenden zu weitläufigeren Bemerkungen erweitert. In manchen Fällen konnte es sich um Notizen von protokollartigem Charakter handeln, die man gegebenenfalls als Beweishilfe verwenden konnte. Heinrich Schmid hat darauf hingewiesen, daß das Gedenkbuch des Braunschweiger Rates im Jahre 1279 mit dem Bericht über Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Minoriten, der *Machinatio fratrum minorum*, beginnt. Der Lüneburger Stadtschreiber Klaus Flöreke hat in die geschäftlichen Aufzeichnungen des Stadtbuches wichtige Ereignisse der Stadtgeschichte eingeschoben, vor allem die Einnahme der landesherrlichen Burg im Jahre 1371.

An der Geschichtsschreibung der Hansestädte fallen einige Punkte besonders auf. Erstens kann man mit Herrn Wriedt nur die alte Feststellung von Koppmann unterstreichen, daß dort merkwürdig wenig historiographische Arbeiten überliefert sind. In Städten von der Bedeutung Stralsunds und Rostocks herrscht »trostloses Schweigen«. Vielleicht war die Nähe von alten kirchlichen Institutionen erforderlich, um Werke von größerem zeitlichem Umfang hervorzu-bringen. Zweitens fällt auf, daß in der Lübecker Annalistik die Franziskaner eine gewisse Rolle spielen. Während die Thorner Franziskaner offenkundig nur begrenzten Kontakt zu den Vertretern des Deutschen Ordens hatten, gab es enge Verbindungen der Lübecker Minoriten

zum Rat und seinen Geschäften, wie Herr Wriedt aufzeigen konnte. Zum dritten stellen die *Annales Lubicensis* teilweise eine Fortsetzung Alberts von Stade dar, der hier also eine ähnliche Funktion als Weltchronist hat wie anderenorts Martin von Troppau, welcher allerdings in Lübeck auch benutzt wird. Hinzu kommen noch lokale »Standardwerke« wie Helmold von Bosau, Arnold von Lübeck und die Sächsische Weltchronik. Auch aus der Perspektive der lübischen Geschichtsschreibung kann bestätigt werden, daß es seit dem 12. Jahrhundert Chroniken gibt, die nur noch regional verwendet werden können. Das gilt natürlich nicht für ausgesprochen dynastische Werke, wie eine Fassung der *Historia Welforum*, die in das Michaelskloster von Lüneburg übertragen werden kann. Auch wenn im 14. Jahrhundert noch eine starke Reichsgewalt die Reichsgeschichtsschreibung hätte inspirieren können, hätte in ihr die Landesgeschichte eine dominierende Rolle gespielt. Viertens ist hervorzuheben, daß sich – bei aller Dürftigkeit des vorhandenen chronistischen Materials – ein Informationszusammenhang unter einigen Ostseestädten, die zugleich Städte lübischen Rechtes waren, aufzeigen läßt. Die »Neue Wismarsche Chronik«, die der Stadtschreiber Heinrich von Balsee 1384 anlegte, sollte wie ein Stadtbuch durch den jeweiligen Ratsnotar geführt werden. Die Aufzeichnungen sollten in Ratsversammlungen verlesen werden und als Vorbild dienen.

Von einem tieferen Interesse der hansischen Kaufleute an der Geschichte ihrer Städte kann man also kaum sprechen. In Deutschland ist erst Ulman Stromer in Nürnberg um 1400 auf den Gedanken gekommen, die Geschichte seines Geschlechts und seiner Zeit aufzuzeichnen. Von der Aufzeichnung von Memoiren und Familiengeschichte durch die Kaufleute, wie sie in Florenz seit 1375 häufig vorgenommen wurde, sind die Bürger in deutschen Städten weit entfernt.

Der Umgang mit der seit Jahrhunderten überlieferten Geschichte spiegelt das Geschichtsbeußtsein einer Zeit wider, aber auch die Aufnahme der Umwelt im weitesten Sinne des Wortes. Dabei sind als Fakten nicht nur politische und militärische Ereignisse zu verstehen, sondern auch die Akzeptierung oder Abweisung verfassungsrechtlicher, sozialer oder wirtschaftlicher Besonderheiten. Herr Moraw hat über dieses Problem gehandelt. Nur begrenzt ist verfassungsgeschichtlicher Wandel am Wandel verfassungsgeschichtlicher Begriffe zu erkennen. Sofern nicht deutsche Begriffe latinisiert werden und damit rechtliche Veränderungen erkennbar machen, muß man Gedankenführung und Stoffauswahl untersuchen. Herr Moraw hat es bei vier gleichzeitigen Autoren getan. Ganz wichtig ist die Beobachtung, daß Johann von Viktring klare Vorstellung von den Grenzen des Reiches hat. Es gibt nicht nur »Städte« schlechthin, sondern Reichsstädte, also folglich auch Städte anderer Herrn, also auch anderen Rechts. – Solche Phänomene sind nicht Aspekte eines »Geschichtsbeußtseins«, sondern nur des Durchbruchs einer Faktizität.

Aber: Es kann geschehen, daß es jahrhundertlang ein rechtliches Phänomen gibt, das für große Bevölkerungsschichten enorme Bedeutung besitzt und das dennoch mit keinem Sammelbegriff bezeichnet wird. Das beste Beispiel bietet die Grundherrschaft, die das Leben des bäuerlichen Menschen prägende Ordnung, für die erst im 15. Jahrhundert ein Begriff auftaucht. Es können also historische Entwicklungen von größter Bedeutung den Geschichtsschreibern

entgehen, begriffs- und damit namenlos bleiben. Zu den Gegenständen, die von den Zeitgenossen historiographisch nicht oder nur unzureichend erfaßt werden, gehört die »Landesherrschaft«. Wir stehen damit bei Otto Brunners Kritik an der Anwendung moderner verfassungsrechtlicher Begriffe für die Beschreibung des mittelalterlichen Staates. Ich verweise darauf, daß die bis zum Jahre 1326 schon weit vorgeschrittene Besiedelung Ostpreußens in der Chronik des Peter von Dusburg überhaupt nicht erwähnt wird. Die planmäßige, beurkundete Gründung von Dörfern und Städten, ein Geschehen, das für den Zeitgenossen nicht so selbstverständlich gewesen sein kann wie für den Bauern Saat und Ernte, ein Vorgang, den Peter von Dusburg als Besonderheit wahrgenommen haben muß, wird von ihm historiographisch nicht registriert. Daß der Kampf der Ordensritter um die Ausbreitung des Glaubens im Mittelpunkt von Dusburgs Chronik steht und den Heidenkrieg rechtfertigen soll, liegt auf der Hand, freilich ist eine so strenge thematische Abrenzung in der Geschichtsschreibung ungewöhnlich. Es gibt Phänomene aus vielen Bereichen der Geschichte, die lange Zeit nicht darstellungswürdig sind. Das gilt für die Kirchengeschichte. Adam von Bremens »Hamburgische Kirchengeschichte« ist weithin politische Geschichte, wie es in den Methoden der frühen Ausbreitung des Christentums begründet lag. Die »Thüringische Kirchengeschichte« des Nikolaus von Siegen (Ende 15. Jahrhundert) ist einerseits als eine thematische Geschichtsdarstellung ungewöhnlich, doch ist dies darin begründet, daß es sich um eine Schrift der Bursfelder Kongregation handelt. Nikolaus von Siegen will die Benediktinerklöster, insbesondere St. Peter in Erfurt, auf ihre und des gesamten Ordens große Geschichte hinweisen und damit ihre Regeneration bewirken. Der Verfasser schreibt also, und zwar mit quellenkritischer Gewissenhaftigkeit, Geschichte mit einer für die Gegenwart bestimmten Zielsetzung. Die Konzeption ist komplexer als die in Streitschriften des Investiturstreites gelegentlich enthaltenen kirchengeschichtlichen Exempel oder Exkurse. Es darf aber nicht übersehen werden, daß in dieser Kirchengeschichte Thüringens der ganze Bereich der Kirchenorganisation unterhalb der Bistumsgründungen, Bischofswahlen, Konzilien fehlt. Wunder, Translationen und andere Ereignisse einer plötzlichen Glaubenswirkung werden der Aufnahme in Chroniken oder ganz eigener Literaturgattungen gewürdigt. Niederkirchenwesen, Kirchenrecht und Kirchenverwaltung finden ihren schriftlichen Niederschlag in Urkunden und Archivalien, nur sporadisch in Chroniken.

Während Herr Moraw das Verständnis vom Reich und seinen Trägern bzw. die Unkenntnis oder die mangelnde Fähigkeit zur Beurteilung der Goldenen Bulle in der Chronistik aufgezeigt hat, haben sich die Herren Elm und Marchal mit der Einordnung neuer sozialer Gruppen in überlieferte Ordnungen befaßt. Herr Elm hat vorgeführt, wie schwierig es für neue Orden war, sich in das weitverzweigte Geflecht der Ordens- und Kirchenorganisation einzuschieben und sich zu legitimieren, vor allem nachdem eben Franziskaner und Dominikaner nicht ohne Zögern der Kurie zugelassen waren und eine ungewöhnliche Wirksamkeit entfaltet hatten. Das konnte nur historisch begründet werden. Besonders schwierig war dieses Unterfangen aber deshalb, weil der Versuch einer historischen Begründung kanonistisch inhibiert war. Das 2. Konzil von Lyon 1274 hatte alle nach 1214 entstandenen Bettelorden verboten. Herr Elm hat

gezeigt, daß die nach diesem Grenzjahr begründeten »späten« Orden der Karmeliten, Pauliner und Augustiner eine Vorgeschichte erfinden mußten, zunächst um Ansehen und Prestige zu gewinnen. Man berief sich auf Elias, Paulus von Theben und Augustin, operierte also nicht, wie die Historiographen der hl. Elisabeth, mit der Aktualität und einer juristisch kontrollierbaren Geschichte; die stand nicht zur Verfügung. Der 23. Kanon des 2. Konzils von Lyon machte kanonistisch die Erfindung der angeblichen Geschichte dieser Orden erforderlich, um ihre Existenz zu retten. Da half nur der Rückgriff in die Frühzeit des Christentums. Hochinteressant war zu sehen, wie sich die Behauptung angeblicher geschichtlicher Ereignisse aus dem Bereich der »historiographischen Fälschung« in ein Bewußtsein von einer historischen Wirklichkeit vorschob. Es tat sich ein neues historisches Bewußtsein bei diesen Orden auf.

Wenn wir aus Prooemien, Widmungen und anderen eindeutigen Äußerungen, die freilich selten sind, etwas über den Anlaß zur Abfassung eines historischen Werkes erfahren, so ist es schwer, hinter die Motive zu kommen, die andere Autoren bewogen haben, zur Feder zu greifen. Herr Mertens hat uns vorgeführt, welche Schlüsse eine Sammelhandschrift wie der Straßburger Ellenhard-Codex für die geistigen Hintergründe einer bürgerlichen Münsterbauverwaltung zuläßt, und hat die Gründe, die zur Zusammenfügung dieser z. T. weit auseinanderliegenden Texte führten, noch wesentlich besser erhellen können, als es Hegel im 1. Band der Straßburger Chroniken möglich war. Das Besondere an dieser Sammelhandschrift ist, daß sie die geistige Welt eines solchen Bauverwalters, die politischen Hintergründe und die ideelle Verbindung der Architektur und Ikonographie mit einer bedeutenden Persönlichkeit freilegt. Die Verantwortung für dieses im Entstehen begriffene Baudenkmal veranlaßte den Patrizier Ellenhard, sich u. a. mit der Geschichte der Stadt abzugeben. Die Anstöße für städtische Geschichtsschreibung waren unterschiedlicher Art. Vielfach beginnt städtische Geschichtsschreibung mit Einträgen in Stadtrechnungen oder Stadtbüchern oder mit Niederschriften über städtische Unruhen, wie die Braunschweiger Schichten. Die Geschichtsschreibung der Stadt Straßburg erhält ihren Anstoß aus einem Aufgabenbereich von Bischof und Domstift, aber nur weil die Kirche dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen ist und sie auf die reiche, mit den Habsburgern in engstem Einvernehmen stehende Stadt übergeht. Aber wir wollen auch hier nicht übersehen, daß nicht die Automatik einer verfassungsgeschichtlichen Entwicklung die Anlage dieses Codex bewirkt hat, sondern die Persönlichkeit Ellenhards; er hat offenbar seine Aufgabe so vielfältig überdacht, daß daraus die Anfänge der Geschichtsschreibung dieser Stadt wurden. Auch an dieser Stelle können wir die Bemerkung von Herrn Graus in Erinnerung bringen, daß Ansätze zu Erscheinungen der Renaissance dieser in einzelnen Fällen vorseilen; denn wer denkt bei Ellenhards Sammelband nicht an die Akten des Florentiner Dombaues? Das Singuläre am Wirken des Straßburger Patriziers Ellenhard wird auch daran deutlich, daß wir für das Programm der Kaiserfenster von Straßburg schriftlichen Vorüberlegungen auf die Spur kommen, während die Frage, ob die Königsgalerien in Chartres, Reims, Paris, Amiens fränkische und französische oder alttestamentliche Könige vorstellen sollen, bis heute nicht zu entscheiden ist (Joh. Georg v. Hohenzollern, 1965).

Ein Stand, der durch sein Verhalten aus der überlieferten, d. h. historischen Rechts- und

Verfassungsordnung ausbrach und gar politische Selbständigkeit errang wie die Bauern der Schweizer Urkantone, forderte die Mitglieder des überlieferten Ständegefüges heraus und rührte an das Geschichtsbewußtsein. Herr Marchal zeigt, daß Träger des – neuen – Geschichtsbewußtseins zunächst nicht Chroniken sind, sondern historische Volkslieder, Schauspiele und Streitschriften. Es existiert ein Geschichtsbewußtsein, das bisher nicht erkannt wurde. Freilich bleibt die Frage offen, wo politisches Bewußtsein in historisches Bewußtsein umschlägt. Der Adel, dessen Macht seit dem 14. Jahrhundert zurückging, war von den Bauern der Eidgenossenschaft mehrfach geschlagen worden. »Die Eidgenossen pervertierten also die Ständeordnungen«; diese war aus dem Alten Testament begründet worden, und Werner Rolevinck forderte in seinem *De regimine rusticorum* die Annahme der Standesbedingungen, mithin der göttlichen Ordnung. Die Schweizer erhoben sich nicht nur gegen die Habsburger, sondern gegen die Ordnung der christlichen Gesellschaft schlechthin. Dies ereignete sich zur gleichen Zeit, da sich Autoren bemühten, die Verankerung der Weltgeschichte in der Offenbarung und in der Schöpfungsgeschichte auch graphisch darzustellen. Schritt für Schritt werden die Bauern, weil der Adel seinen Pflichten und Aufgaben nicht mehr gerecht wurde und die Bauern sich politisch-historisch bewähren, aus der alten Ordnung herausgenommen, die Tugendordnung wird umgekehrt: *So sind die Schweizer all edelman. Edellüt sind puren worden und die puren edellüt.*

Unter dem Eindruck der Schlachten der heroischen Bauernhaufen der Eidgenossen schlägt das traditionelle, abweisende Urteil über die Widerspenstigkeit der Bauern gegen die göttliche Ordnung um; die Sicht einer neuen Ordnung tritt an seine Stelle. Offensichtlich standen die Bauern durch Tapferkeit und Tüchtigkeit unter göttlichem Schutz und waren keine Täter mehr gegen die göttliche Ordnung. Herr Marchal hat dargestellt, wie ein der ursprünglichen Weltordnung widersetzliches Phänomen nach seiner Bewährung mit neuer, ja umgekehrter Bewertung in die Geschichtsschreibung aufgenommen, gewissermaßen historiographisch salonfähig wird. Eine adelsfeindliche Tendenz ist bei den Berner Chronisten Benedikt Tschachtlan und Diebold Schilling festzustellen. Diebold Schillings Bilderchronik ist eine eindeutige Verherrlichung von bäuerlicher Tapferkeit und Schlachtengetümmel. Da haben sich die Gegner und Außenseiter der überlieferten göttlichen Ordnung und Ständeordnung von ihrer schweizerischen Geschichtsschreibung zu einem neuen ethischen Idealbild »umgekehrt«. Die konträre Bewertung der Schweizer Bauern in der schweizerischen Geschichtsschreibung beruht also nicht auf – wie man denken könnte – wissenschaftlicher Urteilsbildung, sondern der Prozeß geschichtlicher Bewährung bewirkt ein neues geschichtlich-moralisches Bild. »Modern« ist in unserem Falle nicht die historische Methode, sondern ein historisches Ereignis, das sich zu einer historischen Institution hat stabilisieren können. Diese hat die ganze Schweizer Geschichtsschreibung bestimmt. Eine später mildere Bewertung des Adels etwa bei Tschudi kann darauf beruhen, daß auch adelige Herrschaften in das Bündnis der Eidgenossen aufgenommen wurden, daß also eine politische Realität historiographisch-ethisch wirksam wird.

Auch bei der Erörterung der französischen und englischen Bauernaufstände des 14. Jahr-

hunderts zeigte es sich, wie schwierig es für den wider alle Erwartungen politisch aktiv, ja explosiv werdenden Bauernaufstand war, historiographisch berücksichtigt zu werden. Die Bauern der Jacquerie können nicht auf eine Begründung ihres Verhaltens rechnen, ihr Aufbegehren wird nur nach tatsächlichen oder angeblichen Greuelthaten registriert; sie werden nur klischeehaft erwähnt wie die Ketzer. Sie sind in der »Stoffordnung«, die der Geschichtsschreiber im allgemeinen kennt, gewissermaßen ein *Novum*. Wenn Matteo Villani die Bauern überhaupt nicht erwähnt, so könnte dies auf mangelhafte Information zurückzuführen sein. Anders als die Bürger hatten die Bauern keine Historiographie, die ihr Anliegen festhielt, zumal wenn es eben völlig unvorbereitet ausbrach und dann wie eine verlöschende Flamme in sich zusammensank. Der Bauer war überall, er war nicht organisiert, außer in der Schweiz. Nur eine Gruppe mit eigenem Rechtsstatus konnte nach einer gewissen Entwicklung »publizistisch« und schließlich auch historiographisch Geltung erlangen.

Wir lenken den Blick auf unsere Bemerkungen über die Provinzialisierung der Historiographie im Spätmittelalter zurück: Ein Ereignis wie die Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft und die damit begründete Umkehrung von historisch-göttlichen Ordnungen bleibt ein Ereignis der habsburgischen und der schweizerischen Geschichtsschreibung. Das wurde nicht in die thüringische, brandenburgische oder in die Deutschordensgeschichtsschreibung weitergetragen. Der historische Horizont verengte sich, wie man es auch ausdrücken kann, im Spätmittelalter. Die historische Neuigkeit »Eidgenossenschaft«, so sehr sie an allem Überlieferten rüttelte, interessierte im Deutschordensstaat niemand. Wie manche merowingische Heiligenviten allein schon durch die in ihnen genannten Persönlichkeiten und Verfassungstermini zu datieren sind, so spiegeln einige Heiligenviten des Hochmittelalters die Zustände der Epoche ihres Entstehens. Das 11. Jahrhundert kennt die heiligen Könige, das 13. Jahrhundert kennt die Heiligengestalten aus territorialfürstlichen Hochadelsgeschlechtern, die hl. Hedwig und die hl. Elisabeth. Peter Bitschen hat die Vita der Herzogin Hedwig vorsätzlich nicht in die *Chronica Polonorum* aufgenommen. Herzog Ludwig hat ihr »planmäßig« einen Codex gewidmet. Das ist etwas anderes als der Hinweis in der Reinhardsbrunner Chronik auf die von Dietrich von Apolda verfaßte Vita Elisabeths. Zu erwägen ist, ob es sich bei Dietrich von Apolda um eine individuelle Begabung oder um einen Zeittrend der Hagiographie handelt; denn auch eine Vita der hl. Hedwig war möglich. Wegen ihres heiligen Lebenswandels wurde sie in dieser dynastischen Profangeschichte nicht behandelt, sondern ihre Vita in einem illuminierten Prachtkodex beschrieben. Allerdings unterstreicht die in der Vita enthaltene ausführliche Genealogie, welchen Wert die Dynastie darauf legte, sie als eine der Ihrigen auszuweisen. Hedwig ist aber nachdrücklich als Landesheilige, als eine Heilige Schlesiens, beansprucht worden. Noch deutlicher als ihr Leben war das der Landgräfin Elisabeth unter den Augen der Öffentlichkeit abgelaufen. Ihr Leben verlief unter Zeitumständen, die in ihrer Vita beschrieben und aus chronikalischen Quellen kontrolliert werden können. Die Beweiskraft für die Heiligkeit Elisabeths liegt in Realismus und Faktentreue, mit der Dietrich von Apolda ihre Vita gestaltet hat. Heiliggesprochen werden konnte man nur noch durch förmliche Prozeßverfahren. Auch das Wunder mußte durch Protokoll nachgewiesen werden. Dietrich von Apolda,

den der General des Dominikanerordens, Munio von Zamora, mit der Abfassung einer Geschichte des Ordensgründers beauftragt hatte, hat die Vita Elisabeths unter Verwendung allen bis dahin bekannten Quellenmaterials geschrieben. Das Leben und Wirken Elisabeths lag gerade zwei Generationen zurück und besaß durch Berichte, durch unmittelbarste Überlieferung einen hohen Wirkungsgrad, der fixiert wurde durch die Vita, der durch die Verehrungsstätte von höchster architektonischer Qualität und hervorragende Bildkunstwerke festgehalten wurde. Der geschichtliche Augenblick dieses Heiligenlebens wurde in der Vita durch einen hohen historischen Realismus mit den Persönlichkeiten dieses Fürstentums verbunden und lokal mit den jedermann bekannten Stätten Thüringens und Hessens identifiziert. Das Land, in dem die Heilige gewandelt war, erhielt durch Glauben und Wunder eine neue Identität, die sich gewissermaßen über die rechtliche Realität des Fürstentums legte. Die Geschichten der Wunder wirkten nicht nur durch Zeugenaussagen, also durch die in dieser Zeit geforderten prozessualen Beweismittel glaubhaft, sondern durch die biographischen Züge. Jeder Thüringer und Hesse, der die Vita las oder hörte, sah vieles, was er von Zeitgenossen erfahren hatte, bestätigt. Was Dietrich über die ungerechte Behandlung Elisabeths mitteilte, stimmte. Man mußte feststellen, daß der Lebensraum der Heiligen der rechtliche Raum, das Herrschaftsgebiet der Ludowinger und der Wettiner, ihrer Nachfolger nach langem Erbfolgekrieg, war.

Es braucht nicht wiederholt zu werden, daß der Typ der Heiligen und ihrer Wunder dem Frömmigkeitsbedürfnis gerade dieser Jahrzehnte besonders entsprach. Die Zeit war für diese Geschichte, die christliche Demut bis in die Tiefen der Hilfsbereitschaft verwirklichte und zugleich die Realität der Welt des hohen Adels bis zur charismatischen Persönlichkeit Friedrichs II. umfaßte, aufnahmebereit. Viele Tausende Pilger trugen das Erlebnis ihrer Geschichte weit ins Reich und darüber hinaus. Der Deutsche Orden als Schützer ihres Grabes profitierte von ihrer Wirkungsmacht, und ihr Kult popularisierte umgekehrt den Orden in den Jahrzehnten seines Aufstiegs. Diese Heilige zeichnete aus, daß sie »beweisbar« war, ganz im Gegensatz zu den vielen Heiligen, die in der christlichen Frühzeit der Märtyrer irgendwie unkontrollierbar verschwanden; deren Leben, Leiden und Zeugnis mußte man glauben, Elisabeth jedoch war eine historische Wirklichkeit, unmittelbar aus der Gegenwart hervorgetreten. Mit ihrer Heiligkeit transportierte sie die Geschichte ihrer Zeit weiter, nicht nur durch die Weitergabe in Chroniken, sondern auch durch mündliche Erzählungen.

Die hl. Elisabeth konnte nach Maria zur zweiten Heiligen des Ordensstaates werden. Eine Persönlichkeit, in der sich die Fähigkeit, Realitäten zu erkennen, und echte Frömmigkeit so verbanden wie in Kaiser Karl IV., war in der Lage, einen bereits verehrten Heiligen zum Staatsheiligen zu erhöhen. Die Kulte der Heiligen Remigius, Martin und Olaf haben ihre zeitbedingte Besonderheit. Dadurch, daß der König von Böhmen mit eigener Feder die Geschichte des böhmischen Staatsheiligen schreibt, verleiht er diesem Heiligen und seiner Geschichte eine besondere Autorität, die seine bisherige Wirkung übersteigt. In diesem Falle dient eine Vita eines dynastischen Heiligen dazu, den *illiterati*, und nicht nur diesen, Frömmigkeit und historisches Landesbewußtsein einzupflanzen. Noch heute ziert der hl. Wenzel mit der Beischrift »Mesto Praha« jeden Straßenbahnwagen der Stadt Prag.

Aus den durch Vorträge dieser Tagung aufgegriffenen Teilaspekten der Geschichtsschreibung läßt sich als gemeinsamer Zug das Bestreben erkennen, die weit zurückliegenden Epochen durch methodisch freieren Umgang mit den Quellen klarer zu überblicken. Die sinnlich erfassbare Welt wird infolge ihrer fortschreitenden wirtschaftlichen, technischen und sozialen Entfaltung vielgestaltig und in der Fülle der Aussagen in die Geschichtswerke übernommen. Die Chronistik spaltet sich in bisher nicht bekannte Kategorien wie Territorial- oder Stadtgeschichten auf. Inhaltlich haben diese eindeutig ihren Schwerpunkt bei den Institutionen, deren Namen sie führen, aber den Bedürfnissen eines sich ausbreitenden Geschichtsbewußtseins geben die Verfasser darin nach, daß sie aus früheren Epochen allgemeingeschichtlichen Stoff als historisches Bildungsgut mitteilen.

II. Zusammenfassung der Tagung Oktober 1981

VON FRANTIŠEK GRAUS

Es ist eine bisher unübliche Regelung der Reichenau-Tagungen, daß ein und derselbe Redner das Einleitungsreferat *und* die Zusammenfassung übernimmt. Wenn ich mich – auf Vorschlag von H. Patze, dem verdienstvollen Organisator der Historiographie-Tagungen – entschlossen habe, diesen Versuch zu wagen, so war das Streben nach einem gewissen Ausmaß an Synthese für die Annahme des Vorschlags entscheidend. Ich möchte daher auch nicht die Ausführungen der einzelnen Referenten in Kurzform, bisweilen mit dem Versuch einer eigenen Wertung, wiederholen. Eher möchte ich den Versuch wagen, in einer Kurzform gewisse Grundlinien, die sich in zwei Tagungen, die der spätmittelalterlichen Historiographie bisher gewidmet wurden, aufzuzeigen bzw. zur Diskussion zu stellen. Diese Aufgabe erscheint mir um so dringlicher und lohnender, als sich bei manchen Tagungen die Ausführungen und Diskussionsbeiträge allzusehr zersplittert haben – oder, um ein Modewort zu gebrauchen, man zuweilen allzusehr »differenziert« hat. (Ich glaube, ich bin nicht der einzige, der kaum mehr überrascht wäre, auch bei der Erörterung allgemeiner Probleme einen Diskussionsbeitrag zu vernehmen, in dem man anerkennend feststellen würde, daß der Vorredner zwar die Schlußfolgerungen für eine Stadt nach Vierteln und Straßen differenziert hat, daß man aber noch die Unterschiede zwischen linker und rechter Straßenseite, oberem und unterem Straßenende berücksichtigen müsse).

Bei aller Anerkennung der absoluten Notwendigkeit dieser »Differenzierungen«, ohne die eine historisch-wissenschaftliche Forschung absolut undenkbar ist, muß doch gleichzeitig betont werden, daß dieses Vorgehen ohne Synthetisierung sinnlos, ja unmöglich ist. (Die Synthetisierung geschieht dann nämlich völlig willkürlich durch die gewählte Nomenklatur – gänzlich unkontrolliert, und die Verheerungen, die z. Z. ein soziologisch eingefärbter Slang verursacht, sind nicht weniger bedenklich als die alten, durch juristische und philosophische Oberbegriffe begangenen). Um eine Binsenwahrheit zu wiederholen: Der Wald ist genauso

real wie die Einzelbäume, und er läßt sich nicht einfach auf eine bestimmte Anzahl von Bäumen oder auf die Frage, bei wieviel Bäumen man von einem Wald sprechen kann, reduzieren.

Das Problem der Auswahl und Synthese ist bei der Untersuchung der Historiographie um so vordringlicher, als es in recht spürbarer Form bereits den spätmittelalterlichen Chronisten selbst vor Augen stand. Bei dem ständigen Anwachsen der Quellen, der Angaben und der steigenden Produktion von Abhandlungen, standen auch sie vor der Notwendigkeit auszuwählen und zu synthetisieren, entweder zwischen Universalgeschichte und lokaler Geschichte, zwischen Langfristigkeit und Zeitbezogenheit zu wählen, oder zu versuchen, eine Kompromißlösung zu finden.

Ich möchte daher, wie gesagt, den Versuch unternehmen, einige Grundlinien, die sich in den zwei Tagungen m.E. abzuzeichnen beginnen, aufzuzeigen: Die erste Grundlinie ist eine gewisse Revision der alten, betont negativen Wertung der spätmittelalterlichen Historiographie, die die Darstellungen bis hin zu Herbert Grundmann beherrschte. Es beginnt sich auf unseren Tagungen eine Neueinschätzung abzuzeichnen, die auch für die neueste Fachliteratur bezeichnend ist (z.B. in den Darstellungen von F.L. Borchardt, R.W. Southern und bes. B. Guenée). Das bisherige düstere Bild der Geschichtsschreibung des 13.–15. Jahrhunderts beginnt sich zwar noch nicht wirklich aufzuhellen; es lockert sich jedoch spürbar auf. Das hängt wohl nicht nur mit dem bekannten Phänomen zusammen, daß bei intensiver Beschäftigung mit einem Gegenstand der Historiker immer in Versuchung gerät, selbst bei zweifelhaften und negativen Phänomenen positive Aspekte zu entdecken – eher mit der Wandlung von Wertungskriterien der Forschung, die in den letzten Jahrzehnten festzustellen ist, und mit dem Nachweis, wie stark oft selbst die sich so radikal anders gebärdende humanistische Historiographie ihren Vorgängern verpflichtet war. Anhand einiger Grundbegriffe, wie etwa dem des Wandels und der *diversitas temporum*, ist vorgeführt worden, wie stark schon das Spätmittelalter Vorstellungen zur Kenntnis nahm, die man recht allgemein erst in viel späteren Zeiten suchte. Wenn wir aber davon absehen, die Gleichung aufzustellen Spätmittelalter = Verfallsepoche, die im Gegensatz zur hochmittelalterlichen Blüte und der humanistischen Renaissance zu sehen sei, bekommt die Bezeichnung »spätmittelalterlich« eine rein technisch-chronologische Bedeutung, und wir müssen nach Orientierungsdaten Ausschau halten, um diese Epoche einzugrenzen. In den bisherigen Einzel-Referaten reichte das Spektrum von Martin von Troppau († 1278) bis zu Jakob Unrest († 1500) und Gallus Öhem († post 1511). In den thematisch ausgerichteten Beiträgen war eine noch weitere zeitliche Streuung zu verzeichnen. Wenn wir jedoch die behandelten Chronisten ins Auge fassen, so ist auffallend, daß wohl gerade die bedeutenderen Autoren und insbesondere die sogenannten Humanisten, sofern sie in dieser Zeit gelebt haben, in der Reihe der Referate fehlten. Das soll absolut keine Bemängelung bedeuten: die Reichenau-Tagungen sind auf Beiträge angewiesen, die von den Referenten in einer relativ kurzen Zeitspanne erstellt werden müssen – wir alle haben so vielerlei »Nebenbeschäftigungen« verschiedenster Art, daß eine andere Anordnung gar nicht möglich ist. Dennoch sollte diese Tatsache als Postulat für die weitere Forschung festgehalten werden, da sie m.E. recht klar die Forschungslage (besonders in den deutschsprachigen Ländern) widerspie-

gelt. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß es ganz zweifellos Qualitätsunterschiede zwischen Historikern und Literaten gab und daß sie recht unterschiedlich die gestellten Aufgaben meisterten. Nur geht es wohl nicht an, diese Unterschiede mit Etiketten »spätmittelalterlich« bzw. »humanistisch« zu versehen. Es wird wohl noch eine gewisse Zeit dauern, bevor man sich mit dem Gedanken befreundet hat, daß es keine scharfe Grenze zwischen Chronistik und Geschichtsschreibung im alten Sinn gibt und daß die sogenannte humanistische Historiographie keinen radikalen Umbruch bedeutet, daß Qualitätsunterschiede *innerhalb* der einzelnen Kategorien gemacht werden müssen.

Eine weitere Begrenzung der Referate ist in territorialer Hinsicht zu verzeichnen: Mit Ausnahme von zwei Beiträgen polnischer Historikerinnen wurde territorial bloß die deutsche Geschichtsschreibung erfaßt. Eine gewisse Sonderstellung wurde nur der universal ausgerichteten, übergreifenden Geschichtsschreibung der Mendikantenorden zugestanden. Vergleiche zu anderen Gebieten sind, soviel ich sehe, nur selten gezogen worden. Auch hier soll dies nicht als eine Bemängelung, sondern als bloße Feststellung aufgefaßt werden. Eines der Grundaxiome der klassischen deutschen – analog auch der tschechischen, polnischen etc. – Forschung war die Warnung vor einem Vergleich der »einheimischen« Historiographien mit der zeitgenössischen italienischen und französischen Chronistik – aus Gründen, die jedem leicht einsichtig sind. Aber man wird sich doch fragen müssen, warum ein solcher Vergleich, den die Zeitgenossen sehr wohl vorgenommen haben und »Autoritäten« außerhalb des eigenen Sprachbereichs sehr wohl anerkannt haben, eigentlich unzulässig sein soll. Es handelte sich noch um eine Zeit, in der der gemeinsame lateinisch-katholische Grundstock der Bildung immer noch stark prägend für die Bildung aller Literaten und vielfach auch der literarisch geformten Historiographie war – selbst wenn bereits gelegentlich eine spürbare Auflockerung zu verzeichnen ist, besonders bei dem Anteil der Laien an der Geschichtsschreibung dieser Zeit.

Man wird kaum seine Augen davor schließen können, daß es auch weiterhin etwas wie eine gemeinsame »europäische« historiographische Tradition gab, die ihr eine eigenständige Art verlieh und sie von der Geschichtsschreibung anderer Umkreise abhob. Es dürfte wohl auch kein Zufall sein, daß Referate mit allgemeiner Fragestellung, etwa nach Funktion und Wandel in der spätmittelalterlichen Historiographie, die Referenten gezwungen haben, territorial umfassende Vergleiche anzustellen. Ausdrücklich betonen möchte ich aber, daß der Hinweis auf den europäischen Umfang der mittelalterlichen Geschichtsschreibung absolut keine lineare positive Wertung beinhalten soll: Erinnerung sei daran, wie weit etwa Ibn Chaldun gerade in dieser Zeit seine europäischen Zeitgenossen als Historiker überragte.

Wir kommen jedoch nicht mit einer bloß chronologischen oder territorialen Eingrenzung der Gruppen aus, wenn wir versuchen, die ungeheure Stoffmasse der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung zu gliedern; wir werden gezwungen, irgendwie zu typisieren, gemeinsame Gruppen der erhaltenen Werke zu bilden. In den bisher vorgetragenen Referaten ist dies auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. Der Versuch einer eigentlichen »Typologie« der Geschichtswerke, etwa die Titel *Annales* – *Chronicae* – *Gesta* etc. inhaltlich-typologisch voneinander zu unterscheiden, ist nicht unternommen worden, und er scheint für das

Spätmittelalter auch wenig erfolgversprechend zu sein. Bloß der Typus der älteren Universalchroniken und die neueren Typen der Flores temporum und der historischen Kompendien scheinen sich in den Referaten und Diskussionen klarer abzuzeichnen. Für das Gros der Werke, für die gelegentlich die Sammelbezeichnung »regionale Geschichtsschreibung« verwendet wurde, ist ähnliches bisher offensichtlich nicht möglich.

Kaum angewendet worden ist das Gliederungsprinzip nach historiographischen Zentren, das Gliederungsschema des Wattenbach–Holtzmann und des Wattenbach–Schmale, denn auch diese Einteilung scheint in *dieser* Art für das Spätmittelalter kaum mehr möglich zu sein. (Sofern »historiographische Landschaften« untersucht wurden, sind dafür breite Rahmen gewählt worden, wie etwa die Mendikanten, der Deutsche Orden oder Schlesien.) Allerdings sollte auch nicht übersehen werden, wie stark gerade in dieser Zeit die neuen schulisch-literarischen Mittelpunkte an Bedeutung gewinnen und (mit Einschluß der neu entstehenden Zentren des Buchdrucks) die literarische Landschaft neuartig zu strukturieren beginnen. Es dürfte überhaupt lohnend sein, einmal die Änderungen spätmittelalterlicher Literatur unter dem Aspekt des Wandels des Schulwesens (im weiteren Sinn des Wortes) ins Auge zu fassen.

Kaum Anwendung fand das sprachliche Kriterium als ausschlaggebendes Unterscheidungsmerkmal; es wurde bloß subsidiär als Hilfsmittel eingeführt, wenn etwa von einer »deutschen Weltchronistik« die Rede war, oder es wurde herangezogen, um die Rezeptionsgeschichte zu analysieren und das mit Recht. Man sollte aber beherzigen, daß erst im 14. Jahrhundert die Prosachronik (mit Ausnahme der älteren Sächsischen Weltchronik) in den Volkssprachen nicht nur im deutschen Sprachraum aufkommt. Dies zeigt vermutlich das beginnende Aufbrechen der älteren literarisch-kulturellen Einheit auf, ein Zerbrechen, das zunächst durch den Humanismus verzögert wurde, dann letztlich doch sehr nachhaltige Folgen hatte. Es ist offenbar der andere Aspekt der spätmittelalterlichen Literatur – deren gemeinsame Klammer und Grundlage eben erwähnt wurden –, die dazu dem literarischen Schaffen dieser Zeit ihre Buntheit und verwirrende Vielfalt verleihen.

Auch eine Typisierung nach Funktionen kann bislang nur subsidiären Charakter haben, obzwar gerade anhand der kodikologisch-funktionalen Analyse einer Zwettler-Handschrift und der *Fundationes monasteriorum Bavariae* sehr eindrucksvoll neue Möglichkeiten der Typologie aufgezeigt wurden. Eigentliche »historische Schulen« sind bisher nur im Bereich der Bettelorden festgestellt worden. Wenig Aufmerksamkeit gefunden hat die Tatsache – auf die nur rein gelegentlich hingewiesen wurde –, daß auch Werke, die nicht als Kompendien angelegt waren, wiederholt Traditionen begründet haben, lokal adaptiert bzw. umgeschrieben und ergänzt wurden (Königshofen und die Sächsische Weltchronik sind dafür Musterbeispiele). Die »Überarbeitung« der Geschichtswerke wurde fortgesetzt und ausgebaut; aus der Masse der Chroniken tauchen gewisse »Leitwerke« auf, die Umkreise und Zeitabschnitte geradezu bestimmen. Die Rezeptionsgeschichte, der ein Beitrag der zweiten Tagung gewidmet war, bietet zweifellos Möglichkeiten zum Finden neuer Erkenntnisse auf diesem Gebiet.

Die meisten Typisierungsversuche griffen auf den geographischen Umfang des gebotenen Stoffes zurück und unterschieden danach einzelne Gruppen – wobei immer wieder betont

wurde, daß auch bei dieser Einteilung keine genauen Grenzlinien zu ziehen sind; selbst Stadtchroniken beginnen oft als Universalchroniken, und umgekehrt ist der Lokalcharakter mancher Universalchroniken sehr stark zu verspüren, so daß von »Weltchroniken mit regionaler Tendenz« gesprochen wurde. Der Horizont der Historiker, der zuweilen sehr eng begrenzt war – im Zusammenhang mit Johannes Rothe tauchte sogar ein »Kosmos Eisenach« auf –, ist zur praktischen Einteilung schon früher verwendet worden, und diese scheint immer noch voll praktikabel zu sein.

Gegenüber den regional begrenzten Werken haben »dynastische« Chroniken, die allmählich begannen die Historiographie so stark zu prägen, bisher kaum Aufmerksamkeit in den vorgetragenen Beiträgen gefunden; nur die Glorifizierung der bayerischen Herzöge in den Foundationen ist betont worden. Die dynastisch ausgerichteten Werke werden wohl ebenfalls eine eigenständige Gruppe der Chronistik darstellen.

Wenn wir die angewandten Gattungsprinzipien der Einteilung ins Auge fassen, kommt man zum Schluß, daß wir uns für absehbare Zeit wohl mit den Bestimmungen des Interessenkreises der Chronisten als wichtigstem Gliederungsmerkmal begnügen müssen. Etwas prägnanter zeichnen sich dabei die älteren Typen Universalchronik, Bistums-, Kloster-, Stifterchronik (H. Patze), von neueren die Stadtchronik ab. Andere Arten harren bisher, soviel ich sehe, einer weiteren Präzisierung (Regionalchronik, Länderchronik, Volksgeschichte bzw. sogar Nationalgeschichte tauchen als bisher recht vage Begriffe in Referaten und Diskussionen auf).

Ausdrücklich sei aber nochmals auf den kodikologisch-funktionalen Ansatz der Typisierung hingewiesen, der besonders bei den bisher vernachlässigten historischen Sammelhandschriften ertragreich sein und die Rezeptionsgeschichte auf eine festere Basis stellen dürfte. Die geographische Verbreitung einzelner Werke, ihr Erfolg nach vorhandenen Handschriften und Bruchstücken, die Prinzipien der Rezeption – mit Hinweis auf die großen Schwierigkeiten, die die Erforschung dieser Aspekte mit sich bringt – wurden vorgetragen und in der Diskussion erörtert. Eine wirkliche Gliederung auf dieser Grundlage wird jedoch noch weitere Einzel Forschungen erfordern.

Noch schwieriger als die zeitliche und die territoriale Begrenzung, ja selbst als die Erstellung von Gliederungsmerkmalen der Erfassung ist es, Andeutungen über die Entwicklungstendenzen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung zusammenzufassen, da sich auf diesem Gebiet alle Referenten und Diskussionsteilnehmer besonders vorsichtig ausgedrückt haben. Der allgemeine Ruf nach einer »Reformation« mußte das historische Interesse fördern, gelegentlich wurde auf den offensichtlichen Zusammenhang von Reformbestrebungen innerhalb der Orden und der Geschichtsschreibung verwiesen – dies alles und die politischen Auseinandersetzungen mit ihren historiographischen Begleiterscheinungen, auch wohl ein neues allgemeines Interesse, haben die Masse von Arbeiten über die Vergangenheit stark anschwellen lassen. In Anbetracht der ungeheuren Stofffülle, der verzweigten, widersprüchlichen und oft bisher überhaupt nicht edierten Geschichtswerke, des dominanten Traditionsbewußtseins der Verfasser, das selbst jedes Streben nach Neuem unwillkürlich in alte Schemata und Topoi preßt – besonders dann, wenn die Chronisten allgemeine Aussagen machen –, ist es

nicht weiter verwunderlich, daß nur äußerst vage Vermutungen in dieser Hinsicht geäußert wurden. Den einzigen neueren gesamthaften Versuch in dieser Richtung verdanken wir m. W. Bernard Guenée, der auf das Aufkommen der Geschichte »im Auftrag« in den Kanzleien als bezeichnendes Faktum des Spätmittelalters hingewiesen hat, die die Historiographie der Mönche und der Höfe ergänzt und zum Teil ablöst. Daneben scheint das Streben, historische Kenntnisse in Kompendien oder kompendienartigen Übersichten zusammenzustellen, das Streben, möglichst viele – auch schwer zugängliche – und »zuverlässige« Quellen heranzuziehen, die bis in den Bereich traditioneller Klostergeschichte hineinreichen, ein recht bezeichnender Zug dieser Geschichtsschreibung zu sein. Vielleicht kann man diese beiden Trends unter dem Oberbegriff einer beginnenden Professionalisierung zusammenfassen – allerdings noch keiner Professionalisierung der Historiker, sondern eher einer Professionalisierung der Literaten, ihrer langsamen Wandlung zu Intellektuellen eines neuartigen Typs. Vielleicht ist sogar die Geschichtsschreibung insgesamt allzusehr aus ihrem allgemeinen literarischen Zusammenhang herausgelöst worden. Noch längst gab es keine professionellen Historiker, bloß »professionelle« Literaten, die auch historische Werke verfaßten. Man muß dem aber sofort hinzufügen, daß auch massenhaft Privatarbeiten von Laien, ohne jedes Fachwissen und ohne erkennbare literarische Ambitionen, auftauchen. Die Tendenz, die eigene Gegenwart festzuhalten, scheint im Vordringen zu sein, besonders bei den Arbeiten der »Nichtfachleute« – aber auch die Literaten ziehen immer bewußter ihre eigene »Zeitgeschichte« in den Horizont ihrer Betrachtungen ein. Ein gewisser »Präsentismus« der Geschichtsbetrachtung ist auffallend.

Neben dem Auftauchen von neuen verdient auch der Umstand Aufmerksamkeit, daß einige ältere historiographische Gattungen – ohne zu verschwinden – spürbar zurücktreten oder charakteristisch abgewandelt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa die Gesta episcoporum bzw. abbatum, ein später Vertreter dieser Gattung wurde bei der Untersuchung der Geschichte des Konstanzer Bistums und der Reichenau vorgestellt, und er war kein Einzelfall, er wurde von einer ganzen Reihe neuer, »wissenschaftlicher« Bischofslisten begleitet. Aber diese Art von Geschichtsschreibung spielte doch längst nicht mehr die Rolle wie einst und wie die historischen Reimchroniken, die mit Otacher von der Geul und dem sogenannten Dalimil wohl ihren letzten Höhepunkt erreichten, oder wie die historische Biographie, die dann allerdings im humanistischen Umkreis seit Petrarca's *De viris illustribus* eine Renaissance erlebte, aber kaum über diesen Umkreis hinauswuchs. Außerhalb der humanistischen Geschichtsschreibung scheint sich im Gegenteil die Dominanz der Antike (und zum Teil auch der Bibel) als beispiel- und tonangebendes Vorbild etwas abzuschwächen. Immer mehr entdeckte man Musterbeispiele des Verhaltens in der eigenen Vergangenheit. Die Historiographie entdeckte die Völker als historisch gewordene und verpflichtende Gemeinschaften und diente dem Prestigebedürfnis neuer Gruppierungen. Sie ist längst nicht mehr nur ein Vehikel der Tradition, sondern sie wird zu einem, vielleicht sogar zum bedeutendsten traditionsbildenden Faktor. Diese Tatsache wurde nicht nur allgemein illustriert, sondern auch etwa am Beispiel des Jakob Unrest für Kärnten dargelegt. Wenn man eine zweifellos zu einfache und leicht irreführende Tendenzcharakteristik wagen wollte, so könnte man formulie-

ren, daß bei der Schilderung der Vergangenheit immer mehr die Belehrung und die gezielte Funktion überhand nahmen, das Streben, den Stoff selbst zu gestalten, dominant wurde, wogegen der Unterhaltungsaspekt und damit auch das literarische Durchdringen zurücktraten. Die Geschichtsschreibung setzt sich auf Kosten der Geschichtsdichtung durch. Allerdings widersprechen diesem Trend, der für das Gros des historischen Schaffens bezeichnend sein könnte, die sogenannten humanistischen Historiker mit der Sorgfalt, die sie gerade der formalen Ausgestaltung ihrer Werke widmeten, und einzelne Autoren wie etwa Froissart und Commynes.

Die Geschichtsschreibung insgesamt entdeckte auf gelehrte Art und Weise neue Tatsachen aus längst vergangenen Zeiten und regte nicht nur ein allgemeines Interesse an, sondern schuf auch neue Traditionen.

Damit komme ich zu einem Kernstück unserer Tagung, der Frage nach den Funktionen und dem Stellenwert der Historiographie, einem Problem, das in mehreren Referaten und Diskussionsbeiträgen anklang, das, wie einige andere – zeitlich übergreifend – auch unsere eigene Tätigkeit unmittelbar berührt. Vielleicht kann man in dem Bewußtwerden gerade dieses Aspektes, der vor allem in der zweiten Tagung immer wieder anklang, einen bezeichnenden Zug unserer Überlegungen sehen. Denn wenn auch die Kenntnis der Funktionen der Historiographie keine ganz neue Entdeckung ist, so scheint man erst jetzt voll die Bedeutung der Funktionsanalysen zu erkennen, und es ist überaus erfreulich, daß man auf diesem Gebiet in der zweiten Tagung nicht nur allgemeine Thesen vorbringen konnte, sondern daß auch an praktischen Beispielen der Analyse von Codices und Einzelwerken einschlägige Fragen erörtert wurden. Betont wurde weiterhin das Spezifische der Geschichtsschreibung, die Eigenarten, durch die sie sich von anderen Faktoren unterscheidet, die jeweils das Geschichtsbild einer Zeit formen. Denn es ist bei weitem nicht nur die Historiographie, die die Vorstellungen vom Vergangenen formt – dies gilt auch für unsere eigene Zeit. Man sollte bei einschlägigen Erwägungen nie vergessen, daß das Vergangenheitsbild vielschichtig ist, ja daß es sogar Gemeinschaften gibt, die ohne eigentliche Geschichtsschreibung leben können bzw. nur einige bestimmte Epochen der Vergangenheit historiographisch bewältigt haben (erinnert sei in diesem Zusammenhang an das erwähnte Beispiel der Juden im Mittelalter). Für die Funktionen der spätmittelalterlichen Historiographie wurde vorgeschlagen – neben dem bewußten Rückgriff auf »Quellen« und jenen Aspekten, die für die Funktion jeder Geschichtstradition bezeichnend sind (wie etwa Propaganda oder Unterhaltung) –, die Befriedigung eines Sozialprestiges von Gruppen als bezeichnend anzusehen.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin der Hinweis auf die Rezeptionsgeschichte der einzelnen Werke und auf Wandlungen in bezug auf das Publikum, für das Historiker schrieben, beachtenswert. Diese Aspekte können wohl am zuverlässigsten im Einzelfall durch kodikologische Untersuchungen erforscht werden, und die Überlieferungsgeschichte erschließt neue Möglichkeiten von Aussagen, die über die rein hilfswissenschaftliche Fragestellung hinausreichen. Was auch auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung das Aufkommen des Buchdrucks bedeutet, dürfte gleichfalls eine interessante Fragestellung sein. Gerade da dürfte sich eine

geradezu ideale Möglichkeit bieten, allgemeine Erwägungen zu verifizieren, zu berichtigen oder zu falsifizieren.

Zum Schluß sei nochmals auf den Zusammenhang von historiographischer und allgemein-literarischer Tätigkeit hingewiesen, die etwa anhand von Vorstellungen vom sozialen Wandel untersucht wurde – wo vielleicht neben den allgemeinen Aspekten der gesamten Literatur das Spezifische der Geschichtsschreibung präzisiert werden müßte. Insgesamt wird es aber nötig sein, die Historiographie aus der Isolierung, in die sie die Suche nach »authentischen Quellen« geführt hat, zu befreien und ihre Stellung in der gesamten Literatur der Zeit zu berücksichtigen. Alles in allem brachten die beiden Tagungen nicht nur eine Fülle von Einzelangaben, aus denen wir alle Nutzen ziehen konnten, sondern auch eine Menge von Anregungen für jeden, der sich mit den Fragen der spätmittelalterlichen Geschichte befaßt.

Ich konnte begrifflicherweise in meiner Zusammenfassung nicht versuchen, zu allen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen und alle vorgetragenen Impulse aufzuzählen. Ich maße mir auch absolut nicht an, etwa die Tendenzen der spätmittelalterlichen Historiographie »erfaßt« zu haben. Mein Streben ist – wie ich bereits in dem Abendvortrag zu Anfang der Tagung gesagt habe – viel bescheidener: die Schlußdiskussion anzuregen und dabei gleichzeitig auf die Wichtigkeit der Begriffsbildung und allgemeiner Fragestellungen hinzuweisen. Ich bin der Überzeugung, daß ein echter Fortschritt nur dann erreicht werden kann, wenn Einzelforschung und Synthetisierung einander in einem vernünftigen Verhältnis die Waage halten.